

**Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb des  
Kreishandballverbands Lübeck (KHV-L)  
Saison 2023 / 2024**

Stand: 27.08.2023

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

**1) Anzuwendende Bestimmungen:**

- a) Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des:
- b) Deutschen Handballbundes e.V.
- c) Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
- d) Kreishandballverbandes Lübeck e.V.

**2) Entscheidungen bei Punktgleichheit**

Für die „Entscheidungen bei Punktgleichheit“ gilt in Abweichung von § 43 SpO/DHB nachstehende Regelung:

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheidet gemäß § 43 SpO/DHB über die für Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43, Abs.2 der SpO/DHB anzuwenden ist
- c) Entscheidungsspiele sind gemäß § 43, Abs. 2 SpO/DHB auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert
- d) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz wird abweichend von § 44 SpO/DHB nur ein Entscheidungsspiel in neutraler Halle ausgetragen.

Die Paarungen für Entscheidungsspiele bei drei Mannschaften werden an neutralem Ort in Turnierform ausgetragen, sofern nicht nachfolgend andere Regelungen getroffen sind. Die Spielzeit beträgt dort 2x20 Minuten. Die Reihenfolge der Spielpaarungen wird ausgelost, wobei bei drei Mannschaften der Verlierer des ersten Spieles das zweite Spiel und der Gewinner das dritte Spiel bestreitet.

### 3) Meisterschaftsspiele

- a) Meisterschafts- und Pokalspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen.
- b) Über Ab- und Neuansetzung oder Verlegung eines Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Ausführung und Erfordernisse werden in diesen Durchführungsbestimmungen geregelt. Bei erforderlichem Abstellen von Spielern im Jugendbereich kommen Spielabsetzungen oder -verlegungen nur in den Altersklassen in Betracht, denen die abzustellenden Spieler angehören (siehe im auch HVSH-Zusatzbestimmungen zu §82 Absatz 6 SpO/DHB).
- c) Wird eine gemeldete Mannschaft nach Veröffentlichung des Spielplans durch das Rundschreiben zurückgezogen oder scheidet sie während der laufenden Spielserie aus anderen Gründen aus, gilt sie als erster Regelabsteiger.

### 4) Erwachsenenmannschaften

- a) Der Spielkommission steht es frei, Änderungen bzgl. der Einteilungen der Staffel zu beschließen.
- b) Kreisliga Männer (9 Mannschaften)  
Der Tabellenerste ist am Ende der Saison Kreismeister. Es wird Hin-Rückrunde gespielt.
- c) Kreisklasse Männer (6 Mannschaften)  
Es wird Hin-Rück-Hinrunde gespielt.
- d) Frauen (18 Mannschaften)  
Es wird einfache Hinrunde in zwei Staffeln à 9 Mannschaften gespielt. Der letzte Spieltag der Hinrunde ist der 17.12.2023.  
In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt.  
Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet die Spielkommission zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

### 5) Jugendmannschaften

- a) Für den Jugendbereich gelten die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball des DHB (Stand: 29.08.2016) und die Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des HVSH (Stand: 02.06.2016).
- b) In der Altersklasse männliche Jugend E und D sind gemischte Mannschaften erlaubt.
- c) Im Bereich der MiniMix - Maxi gelten folgende Regelungen:

Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen HVSH-Spielerpasses oder eines durch den KHV HL ausgestellten Maxi-Spielausweises sein. Die im Umlauf befindlichen Fair-Play-Ausweise (blau) sind ungültig seit 2016. Die Maxi-Ausweise sind auf formlosen Antrag mit Angabe des Vor- und Zunamens sowie des Geburtsdatums in der Geschäftsstelle des KHV Lübeck erhältlich. Die Maxi-Spielausweise erlangen erst Gültigkeit, sobald diese durch den Verein mit einem Lichtbild und Vereinsstempel versehen wurden.  
Brust- und Rückennummer sind keine Pflicht.  
Es wird mit Torabhängungen gespielt (Torhöhe 1,60 m).  
Es darf nur in Manndeckung gespielt werden.  
Zeitstrafen gegen Spieler sind persönliche Strafen und führen nicht zur Reduzierung der Spieleranzahl auf der Spielfläche.  
Es wird mit dem Lederball Größe 0 gespielt.  
Eine persönliche Strafe gegen die Mannschaftsoffiziellen führt nicht zu einer Reduzierung der Mannschaft.

d) Im Bereich der Mini-Spielfeste gelten folgende Regelungen:

Es werden keine Spielausweise benötigt:

Die teilnehmenden Vereine füllen eine Mannschaftsliste aus.

Der veranstaltende Verein übersendet die Listen aller teilnehmenden Vereine nach Beendigung des Minispielfestes bis Mittwoch, 09.30 h an die Geschäftsstelle des KHV.

Eine entsprechende Mannschaftsliste ist auf der Website des KHV unter Download bereitgestellt.

Es wird auf dem Querfeld im Modus 4+1 gespielt.

Spielfeld: Es wird auf einem 12 Meter breiten und 18-22 Meter langen Spielfeld gespielt. Auf beiden Seiten befindet sich ein Torraum von jeweils fünf Metern. Es wird mit Torabhängungen gespielt (Torhöhe 1,60m), soweit möglich sind Igoals mit den Maßen 240 cmx160 cm zu verwenden.

Zusätzlich werden mindestens 3 Spielstationen angeboten, die von jeder Mannschaft absolviert werden.

Es wird in Turnierform mit 3,4 oder 5 Mannschaften gespielt.

Spielball: Softball

Ausnahme: Einigung auf härteren Ball pro Spiel ist möglich, wenn beide Mannschaftsverantwortlichen einverstanden sind.

Spielzeit: 3er Turnier: je 15 Minuten

4er Turnier: je 15 Minuten

5er Turnier: je 12 Minuten

Einwurf und Torabwurf können nicht zum Torerfolg führen. Nach Torerfolg bringt der Torhüter den Ball mit Pfiff des Schiedsrichters sofort wieder ins Spiel.

Penalty statt 7 m - Strafwurf = Schlagwurf mit Anlauf.

Wertung: pro Handballspiel werden 50 Punkte verteilt. Bei Unentschieden Punkteteilung.

An den Spielstationen gibt es folgende Wertung: 60-50-40-30-20-10 Punkte beim 6er Turnier bzw. 50-40-30-20-10 Punkte beim 5er Turnier.

Da kein Spielberichtsbogen gefertigt wird, ist der Schiedsrichter im Falle einer Disqualifikation gegen einen MV dazu verpflichtet, einen Sonderbericht zu fertigen. Dieser ist zusammen mit den Mannschaftslisten bis Montag 10.00 h an die Geschäftsstelle des KHV-L zu übersenden, alternativ mit gleicher Frist direkt an den SR-Wart.

Eine Disqualifikation führt automatisch zur Sperre während des restlichen Spielfestes.

e) weibliche E-Jugend

Es wird in einer einfachen Runde bis Weihnachten in 1 Staffel mit 10 Mannschaften gespielt.

In der Rückrunde nehmen wir 5 Mannschaften aus dem KHV OH auf und es wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die bestplatzierte Lübecker Mannschaft der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an den Regionsmeisterschaften (05.05.24) teil. Gleichzeitig ist diese Mannschaft Ausrichter der Regionsmeisterschaft.

f) männliche E-Jugend

Es wird in einer Hin-Rückrunde bis Weihnachten in 3 Staffeln à 5 Mannschaften gespielt.

In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt.

Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Der Tabellenerste der Kreisliga ist Kreismeister und nimmt an den Regionsmeisterschaften (05.05.24) teil. Gleichzeitig ist diese Mannschaft Ausrichter der Regionsmeisterschaft.

#### g) weibliche D-Jugend

Es wird in einer einfachen Runde bis Weihnachten in 1 Staffel mit 9 Mannschaften gespielt. In der Rückrunde nehmen wir 4 Mannschaften aus dem KHV OH auf und es wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

Die beste Lübecker Mannschaft aus der Regionsliga Süd/Ostsee wJD nimmt an einer möglichen Landesbestenermittlung teil.

#### h) männliche D-Jugend

Es wird in einer einfachen Runde bis Weihnachten in 1 Staffel mit 9 Mannschaften gespielt. In der Rückrunde nehmen wir 6 Mannschaften aus dem KHV OH auf und es wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten

Die beste Lübecker Mannschaft aus dem landesweiten Spielbetrieb der mJD nimmt an einer möglichen Landesbestenermittlung teil.

#### i) Maxi

Es wird in einer Hin-Rückrunde bis Weihnachten in 2 Staffeln mit 5, bzw. 6 Mannschaften gespielt. In der Rückrunde wird in einer Kreisliga und Kreisklasse gespielt. Über die Einteilung und den Modus der beiden Ligen entscheidet der Jugendausschuss zum Abschluss der Hinrunde und informiert alle Beteiligten.

### 6) Aufstiegsregelung Senioren

- a) Vorbehaltlich der Regelungen/Durchführungsbestimmungen der übergeordneten Ligen sind der Meister der Kreisliga der Männer sowie der Meister der Kreisliga der Frauen aufstiegsberechtigt und nehmen an eventuellen Aufstiegsspielen/Relegationen teil. Sollten die jeweiligen Kreismeister durch Regelungen der übergeordneten Ligen/Verbände nicht aufsteigen dürfen oder verzichten diese auf Ihr Aufstiegsrecht, geht das Recht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Das Aufstiegsrecht endet mit dem 3. Tabellenplatz.  
Die Aufstiegsspiele zur Regionsliga ( ab 2024/2025 Kreisoberliga ) finden am 11./12.05.2024 beim Kreismeister/Aufsteiger des KHV HL statt.

### 7) Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass-Stelle des HVSH (vor dem Spiel!) die Spielberechtigung erteilt hat bzw. bei Pass-Online ein vorläufiger Spieldausweis vorliegt.

### 8) Spieldausweise

- a) Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder in Spieldausweisen in regelmäßigen Abständen zu erneuern sind. Die Bilder sind zeitnah zu erneuern, spätestens jedoch bei Jugendlichen nach 4 Jahren und bei Erwachsenen nach 6 Jahren. Die Schiedsrichter werden zu entsprechenden Überprüfungen angewiesen und notieren festgestellte Mängel im Spielberichtsprotokoll. Mängel im Spieldausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.
- b) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet.
- c) Ab dem 01.08.2019 entfällt der Versand von Spieldausweisen durch die Passstelle des HVSH.

Dem Pass-Online-Bearbeiter, bzw. MV und dem Spieler selbst (Spieler nur bei eigenem Phönix-Account) ist es möglich die Spielberechtigung auszudrucken. Der Spieler selbst kann alternativ mit eigenem Phönix-Account die App ID-Online nutzen, um seine Spielberechtigung nachzuweisen. Für den KHV HL gilt: Es ist weiterhin der Nachweis der Spielberechtigung vor Ort in Papierform oder per ID-Online zu erbringen. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, gilt dies als Fehlen eines Ausweises nach 14 a) Gebührenordnung KHV HL.

## 9) Spielregeln

a) Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils gültigen Fassung des DHB, HVSH Zusatzbestimmungen sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum - Reglement der IHF.

b) Im Spielbetrieb des KHV-L bleibt es weiterhin bei maximal 14 Spielern pro Mannschaft, bei einem Team-Time-Out je Halbzeit pro Mannschaft und einer Halbzeitpause von 10 Minuten.

c) Abweichend zu IHF Regel 1:9 in Verbindung mit den Zusatzbestimmungen des DHB zu Regel 1.9

Im Bereich des KHV HL sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3,00 Metern bis 4,00 Metern entsprechen, als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

Zur Umsetzung bei bisher nicht fest markierten Anwurfzonen ist es den Vereinen gestattet, diese auf folgende Arten zu kennzeichnen:

- Markierung in einem durchgängigen Kreis durch Tape-Streifen
- Markierung in einem 6-Eck mit 25 cm langen Tape-Streifen
- Markierung in einem 8-Eck mit 20 cm langen Tape-Streifen
- Markierung in einem 12-Eck mit 15 cm langen Tape-Streifen
- Die Tape-Streifen sollten sich dabei farblich deutlich vom Boden abheben und starke Haftung aufweisen.
- Eine durchgängige Fläche (zum Beispiel mit Werbung), welche rutschfest und flächendeckend verklebt sein muss, um Verletzungen vorzubeugen.

## 10) Spielabsetzung oder Spielverlegung

a ) Anträge auf Absetzung oder Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind lediglich in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Vertretungsberechtigt gegenüber den spielleitenden Stellen sind die jeweiligen Abteilungsleiter, ggf. deren Vertreter. Spielverlegungen sind grundsätzlich mittels des Systems „SpielplanOnline“ zu tätigen. Die spielleitenden Stellen unterstellen bei Verlegungen die Befugnis der im System angelegten Nutzer des jeweiligen Vereins. Für die Vergabe von Berechtigungen und deren Aktualität ist der jeweilige Verein verantwortlich. Die Höhe der Verlegungsgebühr ist gestaffelt und abhängig vom zeitlichen Eingang des Antrages vor dem eigentlichen Spieltermin.

b) Eigenmächtige Spiel-Absetzungen oder -Verlegungen sind unzulässig, werden einer Spielabsage bzw. einem schuldhaften Nichtantreten zum Spiel gleichgestellt und ziehen für beide Mannschaften entsprechende Maßnahmen nach sich. Beide Vereine haben sicherzustellen, dass die jeweilige Spielleitende Stelle von der Spiel-Absetzung oder –Verlegung vor dem angesetzten Spieltermin Kenntnis erhält. .

## 11) Spielbeginn

a) Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn soll – ohne Zustimmung des Spielgegners und der Spielleitenden Stelle – sonnabends nicht vor 13.00 Uhr und sonntags oder Feiertags nicht vor 09.00 Uhr und nach 20.00 Uhr erfolgen.

- b) Jugendspiele dürfen nicht nach 19.00 Uhr beginnen. Abweichungen von den vorgeschriebenen Anwurfzeiten sind nur mit Einverständnis aller Beteiligten unter Einhaltung der Jugendschutzverordnung möglich.
- c) Die Sporthallen sind mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen.
- d) Auf den Heim- und/oder Gastverein und/oder die Schiedsrichter muss bis zum angesetzten Spielbeginn gewartet werden.
- e) Bei Spielausfall haben die angesetzten und erschienenen Schiedsrichter einen Anspruch auf Fahrkosten und Spielleitungsentschädigung. Hinsichtlich der Pflicht zur Einigung auf Ersatzschiedsrichter wird ausdrücklich hingewiesen. Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

## 12) Hallenordnung und Haftmittelverbot

- a) Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten.
- b) Der erstgenannte Verein baut die Tore auf und richtet den Zeitnehmertisch ein.
- c) Nach dem letzten Spiel sind die Geräte wieder abzubauen – die Halle ist im ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.
- d) Zu den Mini-Mix und E-Jugend-Spielen müssen die Mannschaftsoffiziellen beider Mannschaften des ersten Spieles die besonderen Torlatten anbringen bzw. die Mannschaftsoffiziellen beider Mannschaften des letzten Spieles, unmittelbar nach Spielende, diese wieder abbauen und an den dafür vorgesehenen Platz legen.
- e) Die Benutzung von Haftmitteln ist in allen Spielklassen und Pokalspielen des KHV-L unzulässig. Keine Ausnahmen! Der Einsatz des mit DHF-Gütesiegel ausgestatteten Handballs „**Select Handball Maxi Grip**“ bleibt von diesem Verbot ausgenommen, solange keine **zusätzlichen Haftmittel** auf dem Ball aufgetragen werden!
- f) Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV-L gehen an den fehlbaren Verein über.

## 13) Zeitnahme

Es muss die öffentliche Zeitmessaanlage im Vorwärtslauf genutzt werden. In den Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessaanlage vorhanden ist, können ersatzweise Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser des Ziffernblattes von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung dieser Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessaanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (nach DIN: A5) zur Verfügung.

## 14) Zeitnehmer und Sekretär

- a) Im KHV-L stellt der Heimverein den Zeitnehmer und den Sekretär.
- b) Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen grundsätzlich nicht als Zeitnehmer oder Sekretär eingesetzt werden.
- c) Zeitnehmer und Sekretäre müssen das Mindestalter der jeweiligen Spielklasse haben, bei Erwachsenenspielen erst ab dem 18. Lebensjahr.
- d) Als Zeitnehmer und Sekretär dürfen nur Personen fungieren, die geprüfte Schiedsrichter oder

geprüfte Zeitnehmer und Sekretäre sind. Die entsprechenden Ausweise sind mitzuführen und ggf. vorzuzeigen.

- e) Sie müssen sich 15 Minuten vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch einfinden.
- f) Für Zeitnehmer und Sekretär gelten die entsprechenden Richtlinien des HVSH.
- g) Zeitnehmer und Sekretäre müssen 2-jährlich eine Fortbildung besuchen.

### **15) SpielberichtOnline (SBO) /Spielberichtsbogen**

In der Saison 2023/24 ist der SpielberichtOnline (SBO) verpflichtend zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internetverbindung ist anzustreben. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Z/S mit dem System vertraut sind. Sollte der Einsatz von SBO nicht möglich sein, ist der aktuelle Spielberichtsbogen des KHV-HL zu verwenden. Die Heimvereine halten hierzu einen Spielberichtsbogen bereit.

Die nachfolgend genannten Unterpunkte gelten sinngemäß auch für die Verwendung von SBO. Die Unterschrift wird in SBO durch die Eingabe der PIN ersetzt.

- a) Es dürfen nur die aktuellen Spielberichtsformulare des KHV-L verwendet werden.
- b) Die Spielberichtsprotokolle müssen handschriftlich ausgefüllt werden.
- c) Der SBO/Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen spätestens 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für die Richtigkeit der eingetragenen Mannschaftsspieler und Offiziellen haftet der jeweilige Mannschaftenverantwortliche mit seiner Unterschrift auf dem Spielberichtsbogen. Spielausweise müssen ab der D-Jugend unterschrieben sein.
- d) Streichungen von Spielern und Offiziellen auf dem SBO/Spielberichtsbogen vor dem Spiel sind von den Schiedsrichtern abzuzeichnen. Andernfalls gilt dieser Spieler als teilgenommen.
- e) Entsprechende Streichungen während oder nach dem Spiel sind unzulässig. Der SBO/Spielberichtsbogen ist sorgfältig zu fertigen, insbesondere sind zu vermerken:
  - f) verspäteter Spielbeginn mit Begründung
- g) Weiterhin sind alle anderen Disqualifikationen (Ausnahme 3 x 2 Minuten) von den Schiedsrichtern im Spielbericht/SBO mit Regelbezug zu schildern. Art des Vergehens, Aussprüche usw. sofort notieren, damit genauer Tatsachenbericht gewährleistet wird.
- h) Bei Spielbeginn dürfen nur anwesende Spieler im SBO/Spielberichtsbogen eingetragen sein
- i) Mannschaftsergänzende Spieler müssen vom Zeitnehmer/Sekretär die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der Mannschaftenverantwortliche meldet solche Spieler beim Sekretär an, legt den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im SBO/Spielberichtsbogen vornehmen. Diese ist vom Schiedsrichter in der Halbzeitpause oder nach dem Spiel zu kontrollieren.
- j) Liegt kein Spielausweis vor, muss der Spieler seine Spielberechtigung auf dem Spielberichtsbogen (im bekannten Verfahren) durch Unterschrift bestätigen. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden (siehe hierzu auch Ziff. 19 e).
- k) Je ein im SBO/Spielberichtsbogen eingetragener Mannschaftenverantwortlicher oder ein Vereinsvertreter hat die Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der Schiedsrichter oder des Schiedsrichters unterschriftlich zu bestätigen (stellt keine Einverständniserklärung dar). Fehlt ein Mannschaftenverantwortlicher oder ist dieser an der Unterschriftleistung gehindert, hat ggf. ein anderer Mannschaftensoffizieller oder ein teilnahmeberechtigter gewesener Spieler oder ein sonstiger Berechtigter (Funktion vermerken) die

Kenntnisnahme aller im Spielbericht vermerkten Eintragungen zu bescheinigen. Für betroffene Jugendliche darf auch ein Personensorgeberechtigter die Kenntnisnahme bescheinigen. Die erforderlichen Unterschriften sind spätestens 15 Minuten nach Spielende zu leisten. Wird eine Unterschrift verweigert, ist dies von den Schiedsrichtern zu vermerken. Fehlende Unterschriften haben keine Auswirkung auf die im Spielbericht eingetragenen Mängel und Vorkommnisse.

#### l) Ergebnismeldung:

Im Fall der Nichtnutzung von SBO sind die Spielergebnisse durch den Heimverein unverzüglich nach Spielende, spätestens 24 Stunden ( eine spätere Eingabe ist systemseitig gesperrt ) nach dem Spiel von den Heimvereinen in das System „SpielplanOnline“ (Handball4all) einzupflegen. Ansonsten entfällt eine Ergebnismeldung, da dies systemseitig geschieht.

Bei **nicht** erfolgter Ergebniseingabe sind die Spielberichte durch den Heimverein bis Montag 09.30 h in den Briefkasten des KHV Lübeck, Moislinger Allee 82 23558 Lübeck einzuwerfen, bzw. per mail zu übermitteln, ansonsten kann eine Übermittlung bis Mittwoch 09.30 h erfolgen.

#### 16) Turniere/Trainingsspiele

Sämtliche im KHV Lübeck stattfindenden Turniere und Trainingsspiele sind laut §73 SpO DHB durch den jeweiligen Heimverein, bzw. Veranstalter beim KHV Lübeck vor der Durchführung formlos aber schriftlich anzumelden. Eine etwaige Pflicht zur Anmeldung auf anderen Ebenen ersetzt die Anmeldung beim KHV Lübeck nicht.

#### 17) Einsprüche

a) Angekündigte Berichte von Spielaufsicht, Technischem Delegierten, Zeitnehmer oder Sekretär

b) Verstöße gegen Haftmittelbestimmungen (nach eigenen Feststellungen und soweit die Eintragung von einem beteiligten Verein oder einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird).

c) Verstöße gegen die Grundregeln der sportlichen Fairness und die daraufhin durchgeführten Maßnahmen der Schiedsrichter und insbesondere des Heimvereines und der Ordner.

d) Einsprüche sind unter Beachtung der Formen und Fristen (vergl. §§ 37-39, 42 RO/DHB) bei dem Vorsitzenden des Verbandssportgerichts (1. Kammer) des Handballverbandes Schleswig-Holstein, Herrn Heiko Kunze, Osloweg 5, 24619 Bornhöved einzulegen. (§ 44 Satzung HVSH).

Eine Abschrift (Kopie) der Antrags-/Rechtsbehelfsschriften ist an den Vorsitzenden des Kreishandballverbands Lübeck zu richten unter: Herrn Horst-Peter Arndt, Twiete 11 a, 23795 Mözen oder unter [khv-luebeck@t-online.de](mailto:khv-luebeck@t-online.de).

e) Alle eingebrachten Antrags- oder Rechtsbehelfsschriften müssen von den in § 37 (5) RO/DHB genannten Personen unterzeichnet sein (z.B. Handball-Abteilungsleiter und einem Vorstandsmitglied).

Die Namen der Unterzeichner müssen in Druckbuchstaben unter die Unterschriften gesetzt werden, ebenso die Bezeichnung der Funktion der Unterzeichner.

Gleiches gilt für die Bevollmächtigung von Rechtsanwälten; die Vollmacht muss in gleicher Form unterzeichnet werden, wie die Antrags- bzw Rechtsbehelfsschrift. Ferner muss eine einem Anwalt erteilte Vollmacht für jede Instanz gesondert vorgelegt werden. (Entscheidung des DHB-Bundesgerichts vom 26.03.2021 (Az.: BG 1-21).

f) Das Verbandssportgericht des HVSH (2.Kammer) ist Berufungs- und „weitere“ Beschwerdeinstanz.

Revisionsinstanz ist das Verbandsgericht des Handballverbandes Schleswig-Holstein.

## **18) Spielkleidung**

- a) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.
- b) Alle am Spielbetrieb beteiligten Mannschaften haben Brust- und Rückennummern zu tragen (außer MiniMix).

## **19) Ausbleiben der Schiedsrichter**

- a) Sind die angesetzten Schiedsrichter 15 Minuten vor Spielbeginn noch nicht erschienen, müssen sich sowohl der Heimverein als auch der Gastverein zwecks Ersatzstellung und Vermeidung des Spielausfalles auf anwesende neutrale Schiedsrichter (unabhängig von deren Klassifizierung) einigen. Falls mehrere neutrale Schiedsrichter anwesend sind, entscheidet bei Nichteinigung das Los.
- b) Ist kein neutraler Schiedsrichter zur Stelle, müssen sich die beiden Mannschaften auf einen Schiedsrichter der beiden spielenden Vereine oder auf Sportfreunde einigen, die einem Verein im Bereich des DHB angehören. Dies ist aber grundsätzlich nur als Vorsorgemaßnahme zu betrachten, denn wenn der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn eintrifft, verbleibt es bei dem ursprünglichen Spielauftrag.
- c) Bei Spielen der Jugendmannschaften des KHV-L muss notfalls ein Betreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spiels übernehmen (§ 21 SpO/DHB). Bei Nichteinigung entscheidet das Los, welche Mannschaft den Schiedsrichter zu stellen hat. Die Durchführung der Jugendspiele muss unter allen Umständen gesichert sein.
- d) Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist eine etwaige Einigung auf einen Schiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen.

## **20) Meldung von Schiedsrichtern**

- a) Die Vereine sind verpflichtet, für jede im KHV Lübeck gemeldete Mannschaft (außer für Mannschaften der Minispielfeste) einen Schiedsrichter zu melden. Die zu meldenden Schiedsrichter dürfen nur für einen Verein gemeldet werden.
- b) Die Vereine sind verpflichtet, für jede Mannschaft ihres Vereines in den Regionalligen die geforderten Schiedsrichter (Herren und mJA: Gespann Schiedsrichter – Rest Einzel Schiedsrichter) an den KHV Lübeck zu melden.
- c) Kommt eine Mannschaft der Meldepflicht nicht nach, ist der Verein nach der gültigen Gebührenordnung des KHV-L zu sanktionieren.
- d) Die Vereine sind verpflichtet, für jede Mannschaft ihres Vereines in den Ligen des HVSH und HH/HVSH die geforderten Schiedsrichter an den HVSH über den KHV-L zu melden. Eventuelle Forderungen bei Nichteinhaltung der Forderungen des HVSH gegen den KHV-L gehen an den fehlbaren Verein über.
- e) Die gemeldeten Schiedsrichter müssen im Kreis in der Saison 2023/2024 4 Pflichtspiele leiten. Spiele auf Regionalebene zählen mit.  
Bei nicht Erfüllung gelten diese Schiedsrichter als nicht gemeldet.  
Bei Doppelmeldungen gelten die Schiedsrichter für beide Vereine als nicht gemeldet.

## 21) Leiten von Spielen

Folgende Schiedsrichter dürfen Spiele im KHV-L unter folgenden Voraussetzungen leiten:  
die Schiedsrichter sind beim Kreisschiedsrichterausschuss gemeldet,  
die Schiedsrichter sind im Besitz eines gültigen Schiedsrichterausweises,  
die Schiedsrichter haben an einer jährlichen Schiedsrichterfortbildung in Schleswig-Holstein oder einer höheren Liga teilgenommen und nachgewiesen.

Bei Nichtbeachtung werden die Spiele als „nicht angetreten“ gewertet.  
Über Anrechnung der Fortbildung von Schiedsrichtern aus anderen Kreisen entscheidet der Schiedsrichterausschuss.

- Mindestalter 14 Jahre  
Einsatz maximal bis zur eigenen Altersklasse  
Ausnahme: A-Jugend für Seniorenspiele
- Fortbildung muss jährlich erfolgen  
(war die letzte Fortbildung vor 3 oder mehr Kalenderjahren, ist eine neue Grundausbildung notwendig)

Den Schiedsrichtern (und SR-Coach bei Schulungszwecken durch den KHV Schiedsrichterausschuss) ist zur Kommunikation der Einsatz elektronischer Ausrüstung (z.B. Headset) im Spielbetrieb des KHV-HL und der Region erlaubt. Die Kommunikation durch den SR-Coach ist auf wenige Hinweise zu begrenzen, keinesfalls dürfen den neutralen Schiedsrichter Entscheidungen vorgegeben werden. Die Kosten für Anschaffung, Reparatur und möglichen Ersatz (z.B. Diebstahl, Verlust etc.) tragen grundsätzlich die Schiedsrichter.

## 22) Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachteransetzungen

Meisterschaftsserie in den Staffeln des KHV Lübeck:

Die Ansetzungen erfolgen vereinsmäßig. Die Mini-Mix und E-Jugendspiele werden vom erstgenannten Verein gepfiffen.

Die Summe der Schiedsrichteransetzungen richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Mannschaften der Meisterschaftsserie des KHV-L. Hierbei wird die Summe der Heimspiele = die Anzahl der Schiedsrichteransetzungen zu Grunde gelegt.

Die Auswahl der vereinsmäßigen Besetzung der Spiele obliegt dem Schiedsrichterwart des KHV-L.

Die Ansetzungen für die Pokal- und Aufstiegsspielen erfolgen namentlich durch den Kreisschiedsrichterausschuss, wenn möglich im Gespann.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, jegliche Änderungen zur Person (Anschrift, Telefon usw.), besetzte Termine (Urlaub usw.) und Spielaufträge übergeordneter Verbände umgehend dem Schiedsrichterwart und Schiedsrichteransetzer mitzuteilen.

Vom Schiedsrichterausschuss neutral angesetzte Schiedsrichterbeobachter und SR-Coaches für Schulungszwecke erhalten entsprechend der Regelung für Schiedsrichter Fahrtkosten. Zusätzlich erhalten sie eine Spielteilnahmeentschädigung von 15,00 Euro. Die Kosten trägt der Heimverein und werden vom KHV Lübeck erstattet.

## 23) Schiedsrichterkosten

a) Spielleitungsentschädigung:

Frauen/Männer KHV 25,00 €

alle anderen Altersklassen KHV 20,00 €

Spielfeste KHV 5,00 €

Regionalliga Männer/mA/ je SR 25,00 €

Regionalliga wA/Frauen je Spiel 25,00 €

Regionalliga Jugend je Spiel 20,00 €

Die SR-Kosten werden am Ende der Saison für alle Staffeln auf Ebene des KHV HL gepoolt.

Bei Pokal- und Qualifikationsspielen werden die Schiedsrichterkosten von den beiden teilnehmenden Mannschaften im Verhältnis 1:1 geteilt.

Bei Spielfesten werden die anfallenden Kosten unter den Teilnehmern gepoolt.

Hierfür ist der veranstaltende Verein verantwortlich.

b) Fahrtkosten:

Anreise mit dem PKW: 0,30 € pro gefahrenem km. Es ist grundsätzlich gemeinsam anzureisen und die kürzeste Fahrtstrecke zu wählen, evtl. anfallende Mautgebühren werden nicht erstattet.

Zur Vermeidung der Mautgebühren gilt die Umfahrung der Mautstrecke als kürzeste Fahrtstrecke.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Schiedsrichterwartes /-Ansetzers. Für SR mit Wohnort außerhalb des KHV HL, gilt die Strecke zwischen Heimverein des SR und Spielort.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Die entstanden Auslagen für Fahrkarten des ÖPNV 2.

Klasse bei Vorlage.

Für die richtige Abrechnung ist der Heimverein verantwortlich.

Für die steuerrechtliche Behandlung der ausgezahlten Beträge ist der Empfänger verantwortlich.

Spielfeste: Die Fahrtkosten werden einmalig für jeden SR erstattet, nicht pro Spiel.

Gespannansetzungen sind bei folgenden Spielen möglich.

Die Spielleitungsentschädigung gilt dann je SR.

- Pokal- und Qualifikationsspiele
- Alle Seniorenspiele ( gilt nur für Neu- und Nachwuchsgespanne )
- Jugend A – C ( gilt nur für Neu- und Nachwuchsgespanne )  
(im Zweifelsfall entscheidet der Schiedsrichterausschuss über die Einordnung eines Gespannes )

## 24) Schiedsrichter (Neutralität)

Schiedsrichter dürfen Spiele nur leiten, wenn sie in den spielenden Vereinen keine Funktion bekleiden (Trainer, Spieler, Ehrenamt, SR-Meldung, ...). Ausnahmen ergeben sich aus § 77 DHB-SpO und die Ansetzung des erstgenannten Vereines der MiniMix und E-Jugend.

## **25) Rahmen der Spiele**

- a) Die beteiligten Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden.
- b) Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer ggf. angesetzte(r) Spielaufsicht oder Technischer Delegierter im Wettkampfbereich aufhalten.
- c) Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne oder Räumlichkeiten für Zuschauer laut Hallenabnahme) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum in einem Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

## **26) Gebühren- und Geldbußen Ordnung**

Die Gebühren- und Geldbußen Ordnung des KHV-L ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

## **27) Ahndung von Verstößen**

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb des KHV-L regelnden Bestimmungen des DHB, des HVSH und des KHL-L (einschließlich Zusatz oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von 10,00 € bis 250,00 € verhängt werden.

## **28) Salvatorische Klausel**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Spielkommission bzw. durch den Vorstand des KHV-L unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Lübeck, 01.09.2023

*Sören Manthey*  
Männerwart

*Birgit Wegner*  
Frauenwartin

*Marco Hoffmann*  
Jugendwart

*Maik Bolus*  
Schiedsrichterwart